

**Gesperrt bis zum Beginn -
Es gilt das gesprochene Wort!**

**Rede von Rudolf Anzinger
Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und
Soziales**

**"Erfahrungen und Lehren aus dem SGB II-
Bundeskongress"**

Abschlussveranstaltung
zum SGB II-Bundeskongress
am 2. Oktober 2007 in Berlin
(1.100 Zuhörer)

Redezeit: 15 Minuten

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
lieber Heinrich Alt,
lieber Herr Duppré,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist jetzt genau 13.02 Uhr und wir kommen zu dem gestern Abend von Bundesminister *Franz Müntefering* angekündigten letzten Programmpunkt "Verlesung der vorgefertigten Abschlussrede". Ich kann Ihnen versichern, ich tue das mit großem Vergnügen. Doch Spaß beiseite! Vielleicht habe ich ja doch noch die eine oder andere aktuelle Information für Sie! Vielleicht sogar etwas wirklich Neues!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir blicken auf zwei arbeitsreiche Tage zurück. Gestern und heute ist viel gesagt worden. Wir haben viel miteinander geredet. Wir haben gut kommuniziert.

Daher zunächst mein Dank,

- an Alle, die dies ermöglicht haben
- und
- an Alle, die sich daran beteiligt haben.

Das war gut! Vielen Dank!

Jetzt geht es wieder zurück an die Arbeit!

7.140.000 Menschen (5.19 Millionen ALG II-Bezieher und 1.94 Millionen Sozialgeld-Bezieher) in etwa 3.680.000 Bedarfsgemeinschaften, die im vergangenen Monat Leistungen nach dem SGB II erhalten haben, warten weiterhin auf Ihr Engagement und ihre Hilfe!

Und nebenbei bemerkt: Dass der Anteil der Leistungsbezieher mit Erwerbseinkommen (ca. 1,1 Mio. ALG II-Bezieher; 670.000 davon sind vollzeitbeschäftigt) kontinuierlich steigt, sollte uns allen zu denken geben. Ich bin da festgelegt! Für mich und viele andere lautet die Lösung: Mindestlohn. Der Minister hat gestern dazu alles Erforderliche gesagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

und es gibt auch weiterhin viel für Sie zu tun:

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des SGB II – Job-Perspektive oder Beschäftigungszuschuss – und dem Vierten Gesetz zur Änderung des SGB III – Qualifizierungs-Kombilohn – werden zusätzliche Instrumente in das SGB II und das SGB III eingefügt.

Die Instrumente richten sich vorrangig an Jugendliche und Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen – und damit an Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die gesetzlichen Änderungen werden noch im Oktober 2007 in Kraft treten. Sie werden in Kürze im Bundesgesetzblatt stehen!

Darüber hinaus ist zum 1. September 2007 eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes in Kraft getreten, die langjährig geduldeten hilfebedürftigen Ausländern Anspruch auf Leistungen aus dem SGB II einräumt.

Das Bundesministerium wird die Mittel des zentralen Einbehalts in Höhe von 25 Mio. Euro, die für Sonderbedarfe bereitstehen, als Anschubfinanzierung zur Verfügung stellen. Zusätzlich werden weitere 5 Mio. Euro aus Rückeinnahmen verteilt werden können, insgesamt also 30 Mio. Euro. Immerhin!

Im Interesse einer bedarfsorientierten Mittelverteilung werden dabei die Mittel nur an jene Träger verteilt, die bis Ende Juni 2007 bereits mehr als 80 % ihrer zugewiesenen Eingliederungsmittel gebunden hatten.

Weitere Eingliederungsmittel werden für 2007 nicht zur Verfügung gestellt werden können. Definitiv nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

aus vielen Gesprächen mit Ihnen weiß ich, dass die "Kreativität der Gesetz- und Verordnungsgebung" zuweilen vor Ort eher als Belastung empfunden wird. Das kann man so sehen.

Doch bedenken Sie immer auch, dass mit neuen Instrumenten gezielter auf bestimmte Problemlagen vor Ort reagiert werden kann. Neue Ideen sind gut! So der Minister gestern!

Stichwort Kommunalkombi:

In Kreisen und kreisfreien Städten mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit sollen bis zu 100.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für eine Dauer von maximal drei Jahren geschaffen werden. Gute Idee! Lassen Sie uns über die bestmögliche Realisierung streiten.

Im Fokus des Bundesprogramms sollen diejenigen langzeitarbeitslosen Menschen stehen, die aufgrund der Schwäche der regionalen Wirtschaft nicht wieder in Arbeit finden.

Daher bemisst sich die Förderfähigkeit einer Region an einer durchschnittlichen Gesamtarbeitslosenquote (SGB II und SGB III) von mindestens 15 % während des Zeitraums August 2006 bis April 2007.

Als Arbeitgeber sollen in erster Linie die Kommunen fungieren. Wenn Einvernehmen mit den Kommunen besteht, kommen jedoch auch andere Arbeitgeber in Betracht. Die Arbeitsplätze müssen zusätzlich sein und die Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen. Grundsätzlich sollen die Arbeitsplätze der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben dienen. Und Schwerpunkt der Diskussion ist – wie immer – die Frage der Finanzierung.

Die Arbeitszeit für die zusätzlichen Arbeitsplätze soll im Regelfall 30 Wochenstunden betragen, das gezahlte Arbeitsentgelt soll den tariflichen Arbeitsentgelten oder – falls keine tarifliche Regelung besteht – den für vergleichbare Arbeiten ortsüblichen Arbeitsentgelten entsprechen.

Stichwort: EKIZ (Erwerbstätigen- und Kinderzuschuss) Nicht Hey-Kids, was ja auch nicht schlecht wäre, sondern EKIZ!!

Wir wollen denen im Grenzbereich zum Aufstocken mit einem Erwerbstätigenzuschuss, kombiniert mit dem erweiterten Kinderzuschlag helfen, damit sie unbürokratisch Geld dazubekommen und so aus dem Regelkreis SGB II rauskommen oder raus bleiben. Gute Idee! Streiten wir über die bestmögliche Realisierung!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die große Bedeutung des SGB II bemisst sich aber nicht allein an Zahlen und Instrumenten:

Minister Franz Müntefering hat gestern ausführlich darauf hingewiesen:

- Wir haben uns mit der Reform ehrlich gemacht. Manche Debatte der letzten Wochen resultiert eigentlich daraus, dass wir zuvor Verdecktes offengelegt haben.
- Wir haben mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe alle Arbeitssuchenden gleichgestellt und ihnen ein gemeinsames Sicherungsniveau geschaffen. Das Fragezeichen hinter Paradigmenwechsel in Forum A 1 kann gestrichen werden.
- Und wir haben dadurch neue Teilhabechancen geschaffen. Manche Empfänger von Sozialhilfe sind zum ersten Mal in die Vermittlung gekommen und damit in die aktive Arbeitsförderung.

In einem Forum fiel gestern das Schlagwort: "Aktivieren statt Alimentieren".

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir können derzeit ein kräftiges Wachstum in Deutschland verzeichnen.

Prognose 2008: über 2,0 %

Prognose 2007: 2,3 %

Wir sind 4 Jahre in Folge Export-Weltmeister! Was wir erst jetzt zur Kenntnis nehmen, weil 2007 droht, dass wir den Titel an China verlieren könnten! Wenigstens sind wir jetzt in China Fußball-Weltmeister bei den Frauen!

Und wir erleben einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosenzahlen: Fast eine Million weniger Arbeitslose als vor zwei Jahren. 694.000 weniger als vor einem Jahr.

Dass der Arbeitsmarkt früher und stärker in Bewegung kommt als zuvor, ist ein sichtbares Ergebnis der Reformen am Arbeitsmarkt. Dafür hat sich manche Mühe gelohnt. Und dafür muss man sich nicht schämen! Am Sonntag schrieb *Carsten Germis* in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: *"Die Hartz-Reformen zeigen erste Erfolge, und niemand in Berlin ist stolz darauf."* Und das war vor unserem Kongress. Ich finde das, was Sie aus der gesetzlichen Vorgabe vor Ort gemacht haben, gut. Darauf kann man stolz sein!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die "Systemkonkurrenz" zwischen ARGE n und zugelassenen kommunalen Trägern ist zunächst ein befristetes Experiment. Aber als solches hat sie bei der Umsetzung des SGB II durchaus wichtige und notwendige Impulse gegeben und im Wettbewerb um Qualität und Erfolg Anreize gesetzt.

Bei allem Problembewusstsein und bei mancher Kritik, die es auch immer wieder gab und gibt, sollten wir nicht aus den Augen verlieren, dass wir auch mit diesem Bundeskongress erst eine Zwischenbilanz ziehen können.

Die Einführungsphase des SGB II ist noch längst nicht abgeschlossen. Das wird durchaus noch dauern. *Gerald Weiß*: *"Wir müssen dem SGB II auch die "Zeit der Bewährung" geben!"* Das zeigen auch ähnliche Prozesse in anderen europäischen Ländern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

unsere Zwischenbilanz kann sich sehen lassen. Und auch die Arbeit bei diesem Kongress. Dank Ihrer regen und sachkundigen Beteiligung in den Foren. Viele Aspekte konnten beleuchtet, viele Erfahrungen ausgetauscht, viele Ergebnisse zusammengetragen werden.

Ich habe selbst das ein oder andere Forum besucht! Wir haben lebhaft, zum Teil auch kontrovers geführte, aber doch immer sachliche Diskussionen erlebt. Die Arbeit in den Foren war gut und ergebnisorientiert. Davon konnte ich mich selbst überzeugen.

Damit hat der Bundeskongress uns alle voran gebracht und auch neue Impulse für die weitere Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gesetzt.

Auf die weitere Verlesung der Ergebnisprotokolle der fast 40 Foren verzichte ich jetzt eigenmächtig. Und eile nun in Riesenschritten dem Schluss entgegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Ergebnisse der Foren haben viele Anregungen gegeben für die Weiterentwicklung des SGB II. Aber einige grundlegende Fragen stehen derzeit nicht in unserem Ermessen.

Das Bundesverfassungsgericht hat angekündigt, dass es in Kürze, wobei über den Begriff "in Kürze" trefflich diskutiert werden kann, eine Entscheidung vorlegen wird, ob die Konstruktion der ARGEn zulässig ist.

Die mögliche Spannweite der Entscheidung ist groß. Das ist in der mündlichen Verhandlung am 24. Mai dieses Jahres deutlich geworden. Das Bundesverfassungsgericht kann das System unangetastet lassen, es kann uns Hinweise für die Optimierung des Systems geben, die wir bei der Weiterentwicklung des SGB II zu berücksichtigen haben.

Es kann aber auch anders entscheiden. Das hätte dann in der Tat grundlegende Auswirkungen auf die gesamte Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Wir werden die Entscheidung würdigen, wenn sie denn verkündet wird. Eine Erwartung

an das Bundesverfassungsgericht möchte ich hier aber doch formulieren: Und ich bin mir fast sicher, dass dem entsprochen werden wird.

Sollte das Gericht zu einer Entscheidung gelangen, die das System der Betreuung von Arbeitslosen vor grundlegende Veränderungen stellt, gehen wir von ausreichend langen Übergangsfristen für eine Neuorganisation aus – vor allem im Interesse der betroffenen Menschen.

Eines ist und bleibt aber klar und wird sich durch die Entscheidung nicht verändern. Es bleibt bei der Aufgabe, die wir haben. Es bleibt bei der Verantwortung, die wir tragen:

Die Menschen, die schon lange Zeit arbeitslos sind, haben Anspruch auf gute Betreuung und auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Dieser Anspruch bleibt auch in Zukunft unverändert bestehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich will meinen EPILOG mit einem Zitat aus dem PROLOG des *Doktor Faustus* beenden:

>Der Worte sind genug gewechselt, Laßt mich auch endlich Taten sehn! Indes ihr Komplimente drechselt, kann etwas Nützliches geschehn.<

Ich und meine Kollegen haben keinen Zweifel, dass Sie dieses Nützliche tun. Weiterhin viel Erfolg dabei. Wir werden Sie nach Kräften dabei unterstützen. Kommen Sie gut und sicher nach Hause! Genießen Sie den Tag der deutschen Einheit!

Auf Wiedersehen in Berlin!

Vielen Dank! Viel Erfolg! Gute Heimreise!